

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung für das Fach
Musik im Rahmen der Studiengänge für ein Lehramt an Grund-, Haupt-,
Realschulen und Gymnasien sowie für das Fach Musikpädagogik im Rahmen
von Bachelor-Studiengängen am Institut für Musikwissenschaft, Fachgebiet
Musikpädagogik, der Universität Regensburg**

Vom 3. November 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über Eignungsprüfung für das Fach Musik im Rahmen der Studiengänge für ein Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien sowie für das Fach Musikpädagogik im Rahmen von Bachelor-Studiengängen am Institut für Musikwissenschaft, Fachgebiet Musikpädagogik, der Universität Regensburg vom 9. Juli 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Eignungsprüfung für das Lehramt gemäß § 2 Ziff. 1 und 4 (Lehramt Grund-, Haupt-, Realschule; Musikpädagogik im Rahmen von Bachelor-Studiengängen) gliedert sich in folgende Teile:

1. Schriftliche Prüfung
 - 1.1. Gehörbildung (Dauer: 45 min)
 - 1.2. Allgemeine Musiklehre (Dauer: 60 min)
2. Praktische/mündliche Prüfung
 - 2.1. Instrumentalspiel (Dauer: 10 min)

Als Instrumente sind zugelassen: Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Blockflöte als Instrumentenfamilie, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Trompete, Posaune, Tuba, Horn, Gitarre, Harfe, Zither oder die Gruppe der Perkussionsinstrumente.
 - 2.2. Gesang, Sprechen (Dauer: 10 min)
 - 2.3. Vom-Blatt-Singen (Dauer: 5 min)
 - 2.4. Ensemblearbeit (Dauer: 5 min)“

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Eignungsprüfung für das Lehramt gemäß § 2 Ziff. 2 und 3 (Lehramt Gymnasium) gliedert sich in folgende Teile:

1. Schriftliche Prüfung
 - 1.1. Gehörbildung (Dauer: 60 min)
 - 1.2. Allgemeine Musiklehre (Dauer: 60 min)
 - 1.3. Tonsatz (Dauer: 60 min)
2. Praktische/mündliche Prüfung
 - 2.1. Erstes Instrument (Dauer: 15 min)

- 2.2. Zweites Instrument (Dauer: 10 min)
Als Instrumente sind zugelassen: Klavier, Orgel, Cembalo, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Trompete, Posaune, Tuba, Horn, Gitarre, Harfe oder die Gruppe der Perkussionsinstrumente. Als Erstes oder als Zweites Instrument muss Klavier oder Orgel oder Cembalo gewählt werden. Die Kombination zweier Tasteninstrumente als Erstes und Zweites Instrument ist nicht zulässig.
- 2.3. Gesang und Sprechen (Dauer: 10 min)
- 2.4. Vom-Blatt-Singen und Gehörbildung (Dauer: 5 min)
- 2.5. Analyse und Tonsatz (Dauer: 5 min)
- 2.6. Ensemblearbeit (Dauer: 5 min)“

2. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Zahl „80“ durch die Zahl „100“ ersetzt.

3. In § 6 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „Prüfungsausschuss“ durch das Wort „Vorsitzende“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 27. Oktober 2010 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 3. November 2010.

Regensburg, den 3. November 2010
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 3.11.2010 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 3.11.2010 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 3.11.2010.